

# Vollmacht

IHDE & Partner  
Rechtsanwälte  
sowie jeweils einzeln den  
Rechtsanwälten

Rainer Ihde, Fabian Laucken, Dr. Claas Oehler, Ivailo Ziegenhagen, Dr. Kay Wagner,  
Dr. Marcus Dittmann, Lukas Tholen,

Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin,  
Tel.: 030/ 4036800-00, Fax.: 030/ 4036800-99,  
eMail: info@ihde.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere auch:

1. zu allen den Rechtstreit betreffenden Prozesshandlungen in allen Instanzen, einschließlich der Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage oder deren Rücknahme, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
3. Rechtsmittel einzulegen, zu begründen, zurück zu nehmen und auf sie zu verzichten;
4. den Rechtstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. zum Empfang der vom Gegner, von der Staatskasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
6. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden; insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und zur Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, sowie zu Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. zur Akteneinsicht;
10. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie ausdrücklich auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 233 Abs. 1, 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2 S. 1, 411 Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
11. zur Vertretung in allen Nebenverfahren und sonstigen Verfahren aller Art, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren; Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren;
12. zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht);
13. zur anwaltlichen Vertretung bei außergerichtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen aller Art.